

EU fegt schwarzes Monopol hinweg

Deutsches Schornsteinfeger-System vor dem Aus

VON MATTHIAS BUNGEROTH
UND GERD NIEWERTH

■ **Brüssel/Bielefeld.** Die Tage des Schornsteinfeger-Monopols in Deutschland sind gezählt. Nach der jüngsten Ermahnung aus Brüssel arbeitet Berlin nun mit Hochdruck an einer Neuregelung. „Bis zum 17. Dezember muss eine Stellungnahme vorliegen“, sagte ein Sprecher des Bundeswirtschaftsministeriums auf Anfrage dieser Zeitung. Er sprach zugleich von „einem gewissen Handlungsdruck“ in dieser Frage und einem „komplizierten Abstimmungsprozess“, der in diesen Tagen zu leisten sei.

Die EU-Kommission dringt auf eine spürbare Liberalisierung, damit deutsche Hausbesitzer ihren Schornsteinfeger in Zukunft frei wählen können. Ansonsten droht ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Vor allem will Binnenmarkt-Kommissar Charlie McCreevy den deutschen Markt mit Hinweis auf die EU-weite Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit auch für Firmen aus anderen Mitgliedsstaaten geöffnet wissen. Die aktuelle Fassung des Schornsteinfegergesetzes aus dem Jahre 1969 verhindert dies. Danach ist das ganze Land in 8.000 Kehrbezirke aufgeteilt, die den sogenannten Bezirkschornsteinfegern auf Lebenszeit zugeordnet werden. In Ostwestfalen-Lippe gibt es 198 Kehrbezirke, wie Innungsobmeister Peter Silbermann sagt.

Die rund 17.000 Kaminfeger in Deutschland kehren nicht nur, sie überprüfen auch die Heizungsanlagen und bieten Energieberatung an. Für diese Leistungen zahlen die Hausbesitzer jährlich gut eine Milliarde Euro Gebühren. „Die Abschaffung des Monopols sorgt für eine finanzielle Entlastung der Hauseigentümer“, sagt der FDP-Europaabgeordnete Alexander Graf Lambsdorff.

Der Bundesverband des Schornsteinfeger-Handwerks hingegen warnt vor den Folgen des Wettbewerbs. In der Schweiz seien die Kehr- und Messgebühren nach der Liberalisierung um bis zu 20 Prozent angestiegen. Außerdem weist Verbands-Geschäftsführer Torsen Arndt daraufhin, dass das deutsche



Wichtige Arbeit: Ein Schornsteinfeger in Feucht beim Kaminkehren. FOTO: DDP

Schornsteinhandwerk die Einhaltung brandschutztechnischer Vorschriften gewährleisten und die Energiesparziele durchsetzen. „Eine erschreckend hohe Anzahl von Schadens- und Todesfällen, die in anderen europäischen Staaten durch Feuerstätten verursacht werden, untermauern dies“, fügt Arndt hinzu. „Eine Schutzbehauptung, die an den Haaren herbeigezogen ist“, erwidert Graf Lambsdorff. „Wer im Bezirk A hervorragende Arbeit leistet, wird dies auch im Bezirk B tun.“ Das Handwerk verlangt im Fall einer europaweiten Ausschreibung der deutschen Kehrbezirke, dass „Eignung und Leistungsfähigkeit“ des Bewerbers gegeben sein müssen.

In den laufenden Verhandlungen geht es zum Beispiel um Kehrbestellungen auf Zeit (ein Bezirk wird etwa alle fünf Jahre europaweit neu ausgeschrieben), den Wegfall der Residenzpflicht und der Gesundheitsprüfung für Schornsteinfeger und die Ausschreibungsmodalitäten, wie Silbermann erläuterte. Entscheidend sei, dass auch künftig die Wahrnehmung der Aufgaben des Schornsteinfegers wie Abgasprüfungen und CO₂-Messungen, Immissionsmessungen oder Kehrtätigkeiten nachprüfbar sei. Seine Kritik am EU-Vorstoß aus deutscher Sicht: „Hier wird ein selbstlaufendes System in Frage gestellt.“ An eine spürbare Preissenkung oder die Überschwemmung des deutschen Marktes mit ausländischen Anbietern glaubt Silbermann ohnehin nicht.